

Wolfgang Wittmann c/o ADWUS | Leipziger Platz 21 | D-90491 Nürnberg

Nürnberg, 19. September 2025

Gesellschafterversammlungen

Sehr geehrte Frau Rodewald-Brinkmann,

Sie haben viele Schreiben erhalten und sind verständlicherweise der Streitigkeiten überdrüssig. Dennoch **bitte ich Sie, meine nachfolgenden Informationen aufmerksam zu lesen.** Denn die Entscheidungen, die Sie jetzt als Gesellschafter treffen, bestimmen den weiteren Weg unserer Fonds.

A. Einsetzung der CAV Management SAS bzw. SRL

Die CAV (Hartauer/Päffgen) legt Ihnen den Abschluss neuer Managementverträge mit der CAV France Management SAS und der CAV Italia Management SRL vor. Die Vereinbarung umfasst neben der Bestellung der SAS/SRL als Geschäftsführer auch die Dienstleistung der gesamten kaufmännischen Betriebsführung. 8 Beiräte unter Leitung von Ralf Maier-Geißer empfehlen Ihnen diese Woche die Zustimmung in einem Zoom-Meeting mit dem Hinweis, man könne Ende 2026 kündigen. Was Ihnen verschwiegen wird: Es gab keine Ausschreibung, obwohl sie mehrfach von mir gefordert wurde. Und es gibt günstigere Angebote sowie erhebliche steuerliche Risiken. Schließlich sollen Sie knapp 500 TEUR freigeben – ohne Gegenleistung!

A.1. Ausschreibung der kaufmännischen Betriebsführung

Weil eine Ausschreibung nicht stattgefunden hat, habe ich die Ferien damit verbracht, renommierte Anbieter anzusprechen, um Vergleichsangebote einzuholen. Vier qualifizierte Anbieter (H2air, wpd windmanager, energy consult, Quadoro) haben am 8. September 2025 bestätigt, ab 01.01.2026 übernehmen zu können – zu teilweise weniger als halb so hohe Kosten wie von der CAV verlangt. Alle Anbieter verfügen über jahrelange Erfahrung in Frankreich, betreuen >500 MW, stellen französische Geschäftsführer und Teams vor Ort. All das kann die CAV nicht vorweisen – sie baut dieses Geschäftsfeld in Frankreich aktuell erst auf. Wir bezahlen. Die Angebote habe ich allen Beiräten in einer Vergleichsmatrix zur Verfügung gestellt. Aktuell führen wir mit der Vorsitzenden Dr. Susanne Schmidt-Morsbach Folgegespräche mit dem Ziel, Ihnen **im November eine belastbare, rechtlich und steuerlich geprüfte Vergabe-Empfehlung samt Vertragsentwurf und Kosten-/Leistungsübersicht vorzulegen**. Damit kann bis Ende des Jahres eine Entscheidung getroffen werden. Es geht darum, dass Sie die Wahl haben!

A.2. Steuerliche Risiken

Die Managementverträge sehen vor, dass in unseren SNCs anstelle von Hartauer/Päffgen persönlich, eine SAS/SRL mit minimalem Haftungskapital als GF eingesetzt wird, deren GF wiederum Hartauer/Päffgen sind. Mehrfach seit Q1/2025 habe ich vergeblich eine belastbare steuerliche Klärung angefordert. In den Einladungen der GF lesen Sie dazu: „Auf Grund steuerrechtlicher und haftungsrechtlicher Gegebenheiten ist es ggf. vorteilhaft, für die Übernahme der Geschäftsführung eine französische/italienische Gesellschaft zu benennen, so dass nicht das Risiko einer deutschen Betriebsstätte gegeben ist.“

Viele BFH-Urteile zu den Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) zeigen, dass die Freistellung von Einkünften ausländischer Betriebsstätten entfällt, wenn Leitungsentscheidungen in Deutschland getroffen werden. Nach der Rechtsprechung genügt es unter diesen Voraussetzungen nicht, dass im Ausland eine Gesellschaft existiert, wenn Hartauer und Päffgen operativ von Regenstauf aus lenken. Die CAV-Formulierung „ggf vorteilhaft“ bestätigt dieses Risiko! Wird eine solche Gestaltung erst nach (über) einem Jahr direkter Leitung von Hartauer/Päffgen aus Regenstauf gewählt, droht die Anwendung des Umgehungstatbestands § 42 AO. Statt Freistellung werden Sie rückwirkend besteuert – ohne Anrechnung bezahlter ausländischer Steuern.

Ergebnis: Wir Anleger unterliegen mit der Entscheidung über die „Einsetzung“ einem nicht geklärten und daher nicht einzuschätzenden Risiko einer Doppel- und Überbesteuerung im Millionenbereich.

A.3. Rückwirkende Doppelvergütung

Der Abstimmungspunkt verlangt, dass Sie der CAV eine rückwirkende Vergütung in Höhe von insgesamt **499.500 TEUR** schon für 2024 genehmigen (60 % bis 80 % der Gesamtjahresvergütung i.H.v. ca. 900 TEUR). Tatsächlich hat aber Frau Grieseler die kaufm. Betriebsführung bis zum 8. Januar 2025 erbracht; Hartauer/Päffgen übernahmen erst danach. Im Jahr 2024 wurden sie nach und nach bei vielen SNCs lediglich formaler Geschäftsführer. Eine rückwirkende Vergütung für eine durch CAV nicht erbrachte kaufmännische Betriebsführung und die damit drohende Doppelzahlung für 2024 ist in Höhe einer halben Mio. Euro (!) weder nachvollziehbar noch wird diese begründet. Geschuldet ist die Vergütung für die formale Geschäftsführerstellung. Bei den Vorgängern Eready-Cole und Retsch betrug diese 500 Euro je Monat/SNC.

Weder die CAV noch die acht Beiräte unter Regie von Ralf Maier-Geißer, die trotz bekannter Steuerproblematik und vorliegender Vergleichsangebote zum Vertragsschluss raten („man könne ja 2026 kündigen“), weisen darauf hin, dass Sie damit eine **millionenschwere Steuerwette eingehen**, deren Bumerang Sie und nicht die Gesellschaft über Ihr Wohnsitzfinanzamt in erheblicher Höhe treffen kann. Ebenso wenig werden Sie darauf hingewiesen, dass auf die für 2024 verlangte Vergütung kein Anspruch besteht, die Gesamtvergütung zudem nicht marktgerecht ist und allein bis Ende 2026 eine mögliche **Überzahlung von bis zu 1,5 Mio. Euro droht**. Bezeichnenderweise wurde im Zoom-Meeting der 8 Beiräte keine Nachfrage zugelassen. In wenigen Jahren laufen die ersten Einspeisevergütungen aus. Ausschüttungen werden durch solche intransparenten Vorgänge langfristig verhindert.

B. Ausschüttungen sichern – operative Ursachen beheben, Fonds zukunftsfähig gestalten

Viele Fonds bleiben ertragsschwach, weil sich niemand mehr angemessen um die Anlagen vor Ort kümmert. Ohne regelmäßige Präsenz bleiben Mängel unbemerkt, technische Probleme verfestigen sich, Entscheidungen verzögern sich – der wirtschaftliche Ertrag sinkt.

Stattdessen bereitet die CAV seit zwei Jahren Millionenklagen vor, die weit über die Laufzeiten der Fonds andauern werden. Schon jetzt belaufen sich die Beratungskosten auf wahrscheinlich über 2 Mio. Euro. Öffentlich wirbt die CAV mit 23:0 „gewonnenen Verfahren“ gegen Grieseler – tatsächlich handelte es sich wohl um Elilverfahren, denen langwierige Hauptsacheverfahren folgen. Diese verursachen jedes Jahr weitere Millionenkosten. Hartauer und Päffgen planen solche Klagen über 15 Mio. Euro!

Die IG Leo will keine endlosen Rechtsstreitigkeiten, schon gar nicht zu diesen intransparenten Bedingungen, sondern operative Verantwortung: aktives Vor-Ort-Management und technische Kontrolle. Unser Fokus gilt den Anlagen, nicht teuren Gerichtsprozessen mit schlechten Erfolgsaussichten.

Nach vielen Gesprächen hat die IG Leo Alexander Ilic sowie René Schnitzer als Fondsgeschäftsführung ausgewählt und vorgestellt. Unsere Lösung ist **keine Machtübernahme**, sondern die Übernahme von Verantwortung. **Nicht durch uns**, sondern durch ein qualifiziertes Team.

B.1. Team Ilic – Verantwortung und Kompetenz für die Fonds

Alexander Ilic übernimmt als Geschäftsführer die kaufmännische Gesamtverantwortung. Als Ökonom mit langjähriger Projekterfahrung hat er mehrfach bewiesen, dass er Kosten senken und Transparenz schaffen kann. Unterstützt wird er von einem Ingenieur Anfang vierzig, der Organisation und Finanzprozesse steuert, Verträge und Daten verwaltet. Ein Senior-Kaufmann mit jahrzehntelanger Leitungserfahrung prüft Zahlenwerke, bewertet Entscheidungen und steht beratend zur Seite. Ein junger Ökonom bringt moderne Datenanalyse und Digitalisierung ein, entwickelt Reporting-Tools und ermöglicht Anlegern endlich Echtzeitdatenzugang zu Ihren Anlagen, wie Sie es von Ihrer Solaranlage auf dem Hausdach kennen. Eine erfahrene Finanzbuchhalterin kontrolliert die laufende Buchführung, Zahlungsabwicklung und Reportings.

B.2. Team Schnitzer – bekannt, erreichbar und zuverlässig

Zusammen mit dem bestehenden Team von René Schnitzer in der Anlegerverwaltung entsteht eine Doppelstruktur, die eine qualifizierte Fondsverwaltung sichert. Schnitzer verantwortet Anlegernähe, Kommunikation, rechtliche Verfahren und Organisation, Ilic die kaufmännische Steuerung und Kostenkontrolle. Dieses Team steht für alles, was die CAV trotz anderslautender Versprechen nicht erfüllt.

Die Anlegerverwaltung beschäftigt 3,5 Mitarbeiter und verantwortet den Auf- und Ausbau des Anlegerportals, über das künftig digitale Abstimmungen, hybride Versammlungen und Echtzeitdatenzugänge für Sie als Anleger bereitstehen. Schnitzer und sein Team telefonieren täglich mehrere Stunden mit Anlegern. Schon heute übernehmen sie Aufgaben der Geschäftsführung. Leider

werden steuerliche Tabellen durch CAV regelmäßig zu spät geliefert, fast alle CAV-Einladungen sind fehlerhaft, unvollständig, müssen doppelt und teils mit erheblicher Verzögerung verschickt werden. Wir bezahlen das. Bei Versammlungen Ende 2024 erhielten Anleger die Einladung erst nach der Durchführung. **Keine CAV- Einladung wurde mit Treuhand und Beirat abgestimmt, wie es die Satzung bestimmt.** In drei Fonds, deren Versammlungen jetzt stattfinden sollen, haben Anleger keine Weisungszettel. Bezahlen wir das doppelte Porto oder macht das die CAV?

Dagegen stehen die vielen von René Schnitzer & Team professionell organisierten und durchgeführten Versammlungen, ohne Beschwerden, ohne Verzögerungen und Missachtung der Abstimmungsvorgaben.

B.3. Abstimmung über die Rückübertragung der Anlegerverwaltung

Die Vergütung der Anlegerverwaltung, die die notwendige Kapitalausstattung von 3 Treuhändern enthält, ist angemessen und marktüblich. Die Gesamtvergütung für Anlegerverwaltung und Komplementärin beträgt im Schnitt 1% des Eigenkapitals/Fonds. Beide teilen sich die Kosten 50/50. Aus dem Anteil der Anlegerverwaltung werden auch Kosten der Treuhänder (Buchhaltung, Abschlüsse, Steuererklärungen, Büroorganisation, zeitweise Mitarbeiter, Versicherungen u.a.) bezahlt. Früher wurden diese Kosten den Fonds extra belastet.

Hartauer und Päffgen wollen diese Übertragung im letzten TOP zurückdrehen, die Anlegerverwaltung selbst übernehmen. Das führt zu Mehrkosten, weil die Treuhänder ihre Kosten wieder zusätzlich abrechnen. Hartauer und Päffgen haben bereits abredewidrig – lesen Sie unsere Artikel vom 8.07.2025 – in 2023 gezeigt, dass sie den Fonds immer die Gesamtvergütung (1% des EK) entziehen, auch wenn der Anteil der Anlegerverwaltung gar nicht angefallen ist. Mit der CAV als neue Anlegerverwaltung wird es für uns daher teurer und uns erwartet Rückschritt in Qualität und Zuverlässigkeit, wie das Chaos der aktuellen Einladungen eindrücklich belegt.

B.4. Der „dritte Geschäftsführer“ (Hartmann): Auswahl, Eignung, Verfahren

8 Beiräte empfehlen unter Leitung von Ralf Maier-Geißer ein „weiter mit CAV“ mit einem zusätzlichen dritten Geschäftsführer. Vorgeslagen wurde Jens Hartmann, Jurist. Er soll die rechtliche Bewertung sämtlicher Klagen übernehmen. Von Kontrolle der CAV ist keine Rede mehr. Das Auswahlverfahren wurde nicht durch einen legitimierten Beirat geführt, denn wir IG-Leo-Beiräte waren ausgeschlossen. Hartmann wurde von Hartauer/Päffgen und nicht vom Beirat auf die Tagesordnung gesetzt. Eine uns vorliegende E-Mail deutet auf die direkte Beteiligung der CAV im Auswahlverfahren hin.

Zudem sehe ich kein Konzept. Meine mehrfach geforderte Erklärung, wie Herr Hartmann in Teilzeit aus Stuttgart das schaffen soll, was 12 starke Beiräte in „über 2 Jahren CAV“ nicht geschafft haben, fehlt bis heute. Welche Kostenoptimierung damit einhergeht, ist unklar. Wir sehen Mehrkosten (Reiseaufwand...)!

C. Klarstellungen zu meiner Person und Rolle: Wolfgang Wittmann

C.1. Ausgangspunkt: Unterstellungen & „Briefkasten“-Narrativ

Auf die vielen – aus Frust über nicht endende Pflichtverletzungen der CAV teils scharf formulierten, aber in allen Punkten faktenbasierten und berechtigten – Vorwürfe der IG Leo reagieren Hartauer und Päffgen zuletzt mit einem „Briefkasten-Bild“ – um ihr Narrativ „Wittmann will Macht ergreifen“ zu untermauern. Die Bürosituation ist der CAV seit Langem bekannt: Bereits ab 2022 hatten alle Leonidas-Gesellschaften am Sitz in Kalchreuth bei Grieseler/Schamberger Zustellprobleme, weil Post nicht weitergeleitet wurde. Die Leonidas Treuhand GmbH nutzt deshalb meine Kanzlei als Geschäftsanschrift. Auch die CAV hat Geschäftsanschriften der Fonds nach Regenstauf verlegt. **Anders als die CAV, berechne ich dafür keine Kosten!** Daraus die unhaltbare Darstellung einer „Machtübernahme“ durch Wittmann und Hug zu konstruieren, ist absurd und dient auch nicht als Beleg für Nähe. Die Satzung sieht vor, dass GF, Treuhänder und Beiräte eng zusammenarbeiten, und zwar im ausschließlichen Interesse der Fonds und der Anleger. Dass bei Treuhändern und Fonds die Post ankommt, liegt im Interesse von uns Anlegern.

Hartauer und Päffgen kennen auch den Hintergrund der unter meiner Kanzleianschrift domizilierten Leonidas Takeover GmbH. Es handelt sich um die frühere Strohmann-Firma von Frau Grieseler, die als ACANTA firmierte und 50 % der Aktien an der Emittentin HUAC AG hielt – HUAC steht für Hug und ACANTA. Hug übernahm ACANTA hinter dem Rücken von Frau Grieseler und benannte die Gesellschaft deshalb in Takeover um. Sie wird jetzt liquidiert.

C.2. Das eigentliche Näheverhältnis: CAV–Hug–Notz und Kostenfolgen

Von 2020 bis Januar 2025 war ich Aufsichtsrat in der HUAC AG von Grieseler und Hug (Emittentin der Fonds), eingesetzt durch das Amtsgericht Fürth als neutraler Aufsichtsrat. Nachdem Hug ACANTA (heute Takeover) übernommen hatte, bin ich ausgeschieden.

Natürlich gibt es eine Nähe zu Herrn Hug. Mit der IG Leo als auch mit mir, Wolfgang Wittmann. Diese Nähe bestand jedoch bei allen Teilnehmern der IG-Leo-Sitzungen seit 2022. Damit auch mit Walter Muckenthaler, Ralf Maier-Geißer sowie Frau Dr. Schmidt-Morsbach, Thomas Hartauer, Hubertus Päffgen und zeitweise Andreas Roth von der CAV. Wir alle haben gemeinsam daran gearbeitet, die beste Lösung für die Anleger zu entwickeln. Hug war der Einzige mit historischem Wissen und Unterlagen. Aus dieser Nähe lässt sich für keinen der Teilnehmer der Vorwurf unredlichen Handelns, gar „Machtergreifung“ ableiten. Das entbindet Hug nicht von juristischer und moralischer Verantwortung der Vergangenheit. Für die Vergangenheit ist aber weder die IG Leo noch ich, Wolfgang Wittmann, verantwortlich.

Zwischen Hug, Hartauer, Päffgen und Roth bestand aber eine über die IG-Sitzungen weit hinausgehende, geradezu **enge geschäftliche und persönliche Verflechtung**. Sie kennen sich viele Jahre. Herr Roth vermittelte Leonidas Fonds an die Anleger. Über das Amt der Geschäftsführung tauschten Hartauer/Päffgen mit Hug vertrauliche Informationen/Fondsunterlagen aus, arbeiteten täglich zusammen und wechselten nach Angaben von Hug in zwei Jahren über 1.500 E-Mails (also ca. 3/Arbeitstag). Dieses Bündnis gipfelte in der zweckwidrigen Verwendung von 113.351,78 Euro Fondsgeldern für das Verteidigungsgutachten von Hug. Hugs Rechtsanwalt Richard Notz, enger Freund seit 26 Jahren, wurde schon 2023 CAV- und dann sogar Fondsanwalt. Mit zusätzlichen, 2025 entdeckten Kosten von über 500 TEUR. Darin enthalten auch bereits an die CAV Betriebs GmbH abgegoltene GF-Leistungen, die ohne Wissen der Beiräte doppelt bezahlt wurden, lesen Sie hierzu gerne unser Rundschreiben vom 8. Juli 2025.

Nicht Wittmann oder die IG Leo, sondern Hartauer und Päffgen haben Max Hug und die HUAC AG über rund zwei Jahre maßgeblich unterstützt. Wie die Sonderprüfung ergeben hat, gaben Hartauer/Päffgen als Geschäftsführer entscheidende Unterlagen für Klagen gegen Frau Grieseler weiter. Zudem unterstützten sie die HUAC AG im Insolvenzantragsverfahren, indem sie durch Unterlagen, Zahlungsvereinbarungen und Zahlungen die Insolvenzeröffnung verhinderten.

C.3. 113.351,78 € Notz-Zahlungen: Haftungstatbestand vs. aktuelle Relativierungen

Seit mehreren Wochen beobachten wir, dass einige Beiräte, zugleich Unterzeichner des Sonderprüfungsberichts, die Pflichtverletzungen von Hartauer und Päffgen im Zusammenhang mit dem Verteidigungsgutachten für Max Hug herunterspielen. Dabei haben diese Beiräte der betroffenen Fonds Hartauer und Päffgen wegen zweckwidriger Zahlungen von 113.351,78 EUR in die **persönliche Durchgriffshaftung** genommen und begründen das wie folgt:

„Entgegen Ihrer Darstellung als Geschäftsführer, es habe sich um eine 'Sachverhaltsaufklärung' im Interesse der Fonds gehandelt, ergeben sich aus den dem Bericht zugrunde liegenden E-Mails, Verteilungsvermerken und Kommunikationsverläufen klare Hinweise auf eine parteiliche Tätigkeit von RA Notz zu Gunsten des beklagten Herrn Max Hug... Der Versuch, im Nachhinein einen fondsbezogenen Zweck zu konstruieren, ist angesichts der tatsächlichen Ausgestaltung des Dokuments nicht tragfähig. Der inhaltliche Fokus der Stellungnahme liegt eindeutig auf der juristischen Entlastung von Max Hug und der RoMax AG... Eine schriftliche Beauftragung, Honorarvereinbarung oder eine sonst dokumentierte Mandatsgrundlage liegt bis heute nicht vor. Es existiert weder eine schriftliche Korrespondenz im Zusammenhang mit dem angeblichen Gutachterauftrag noch eine formale Mandats- oder Vergütungsvereinbarung... Ein wirksames Mandatsverhältnis wurde nicht begründet... Die Beauftragung erfolgte nach eigener Darstellung informell, angeblich auf Vorschlag von Herrn Hug, 'per Handschlag' und zu einem Zeitpunkt, als die CAV-Geschäftsführung in den betroffenen Fonds rechtlich noch nicht bestellt war.“

Hartauer und Päffgen verweigern bis heute jede Verantwortung.

C.5. IG-Leo-Konstanz: Informationsrecht der Gesellschafter statt „Maulkorb“

Wir, die IG Leo, haben uns nicht verändert und halten uns an das, was wir seit 2022 versprochen haben. Warum es uns gibt, können Sie unter www.ig-leo.de nachlesen und gilt unverändert. **Wir setzen uns für unser und damit für Ihr Geld ein.** Auch wenn manche uns in diesem Jahr als unbequem empfunden haben, sehen wir es als unsere Pflicht, Sie über Pflichtverletzungen einer unredlichen Geschäftsführung zu informieren. Sie sind keine Kunden, sondern **Sie sind mit eigenem Kapital beteiligter Gesellschafter** und haben ein Recht und vor allem einen Anspruch darauf zu erfahren, was in Ihrer Gesellschaft schiefläuft. Wenn Sie das auch so sehen, stimmen Sie bitte gegen die Verschwiegenheitspflicht!

D. Klarstellung zur Beteiligung an der Langheinrich Treuhand GmbH

Ich, Wolfgang Wittmann, bin in zwölf Leonidas-Fonds beteiligt (Nennwert 115 TEUR). Die Gelegenheit zum Erwerb der Langheinrich Treuhand GmbH durch die Leonidas Treuhand GmbH ergab sich für Herrn Hug zufällig am 7. Januar 2025. Da ich in allen Fonds auf Vorschlag der CAV Beiratsmandate übernehmen sollte, bot ich an, diese Anteile abzukaufen. Der Verkauf an mich erfolgte zu exakt denselben Konditionen. Es gab keinen wirtschaftlichen Unterschied. Die Behauptung von Hartauer, ich hätte im November/Dezember 2024 erklärt, Anteile an allen oder fast allen Fonds zu besitzen oder erwerben zu

wollen, ist falsch. Richtig ist: Ich hatte bereits 2024 regulär über den Zweitmarkt Anteile an den Fonds 13, 17 und 18 erworben und auch nur darüber in 2024 berichtet.

E. Zum Ende

Seit 2002 stehe ich mit meiner Kanzlei an der Seite der Anleger und habe bis 2018 vor fast allen Landes- und Oberlandesgerichten über 10.000 Anlegerverfahren geführt. Noch heute laufen rund 1.000 Verfahren. Erst seit 2019 wurde ADWUS zum Legal-Tech-Projekt, Schwerpunkt Reputationsrecht. Seit 2020 kämpfe ich an Ihrer Seite für unsere Anlegerechte in den Leonidas Fonds. Dabei konnte ich zusammen mit vielen Wegbegleitern unfassbar viel bewegen. Wegbegleiter waren Hartauer und Päffgen genauso wie Hug.

Die CAV steht m.E. aus allen vorgenannten Gründen, die Sie auf unsere Webseite unter <https://www.ig-leo.de/news-presse> vertiefend nachlesen können, nicht für den Schutz Ihres Anlegerkapitals und der Wiederherstellung von Ausschüttungen.

Die Gegenwehr Ende 2024 gegen die Verankerung eines Höchststimmrechts, die schriftliche Ankündigung der CAV, den Anlegern Kaufangebote mit Kurspreisstellung zu unterbreiten, das darauffolgende widersprüchliche Vorgehen um diesen eklatanten Interessenkonflikt der CAV im Zusammenspiel mit den intransparenten Bewertungsverfahren unserer Anlagen, die unter der Verantwortung der CAV seit Anbeginn vernachlässigt wurden, sollte Ihnen für Ihre Entscheidung zu denken geben.

Das Geschäftsmodell der CAV ist der günstige Einkauf für die eigenen Zweitmarktfonds. Dafür dienen in erster Linie überbordende Kostenstrukturen, Gerichtsstreitigkeiten und eine möglichst abgestellte Anleger- und Beiratskontrolle. Also all das, was bei uns aktuell schief läuft. Führen Sie sich bitte auch vor Augen:

Wieviel mehr Macht kann eine Geschäftsführung missbrauchen, die unseren TOP Abwahl und Neuwahl der GF in der Tagesordnung unberücksichtigt lässt, während sie gleichzeitig **Ihnen als Anlegern vorschreiben will**, dass Sie die IG-Beiräte Dr. Klaus Höppner, Claus Aufmuth und Benjamin Ganz sowie meine Person durch Ihre Stimme weder entlasten noch wählen dürfen.

Wann genau habe ich, Wolfgang Wittmann, jemals eine derartige anlegerfeindliche Maßnahme ergriffen? **Rufen Sie mich gerne an unter 0911/5064650 oder schreiben Sie mir unter ww@adwus.de.** Dankbar bin ich auch für Ihr kritisches Feedback.

Sie brauchen der IG Leo keine Vollmacht erteilen. Sorgen Sie aber dafür, dass Sie selbst im Sinne von uns Anlegern abstimmen. Widerrufen Sie nötigenfalls Ihre bereits abgegebene Weisung, tun Sie dies dringend über die zuständige Treuhand.

Abschließend – und falls Sie uns doch (wieder) bevollmächtigen wollen: Die IG Leo entscheidet mit Ihren Vollmachten seit jeher demokratisch, nach Abstimmung und oft nach langer Diskussion.

Auch in diesem Jahr, als viele fragten, ob Ralf Maier-Geißer noch Mitglied der IG Leo sei, weil er die Rundschreiben nicht mehr unterschreiben wollte, haben wir ihn in jede Abstimmungsentscheidung eingebunden. Sein Votum wurde stets berücksichtigt. Wir haben ihn weder ausgeschlossen noch uns von ihm entfernt.

Er hat sich von unseren Grundsätzen entfernt. Den Beweis sahen Sie diese Woche live: In der Konferenz der 8 Beiräte empfahl er den Anlegern, die Managementvereinbarungen durchzuwinken, **ohne Sie über die ihm bekannten Risiken, günstigere Vergleichsangebote und unberechtigte Kosten für 2024 zu informieren.**

Herzliche Grüße,

Wolfgang Wittmann
Anleger, Beirat und Rechtsanwalt